

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Mühlhausen

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **724.370,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.244.100,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 **Verwaltungsumlage Mittelschule**

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **392.052,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **148** Schüler festgesetzt.

4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **2.649,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

4.2 Kostenbeitrag Grundschule

- 4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **192.618,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
- 4.2.2 Für die Berechnung des Kostenbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **123** Schüler festgesetzt.
- 4.2.3 Die Vorauszahlung auf den Kostenbeitrag für die Grundschule wird auf **1.566,00 €** je Grundschüler festgesetzt.

4.3 Investitionsumlage

- 4.3.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **176.400,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 4.3.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **271** Schüler festgesetzt.
- 4.3.3 Die Investitionsumlage wird auf **651,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 16.12.2021

SCHULVERBAND MÜHLHAUSEN

gez.

Gleitsmann
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch Nr. 1129 vom 17.12.2021

Amtsblatt des Marktes Wachenroth Nr. 352/KW 3 vom 21.01.2022

Amtsblatt der Stadt Höchstadt a. d. Aisch Nr. 1 vom 14.01.2022

Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden Nr. 02/45 vom 28.01.2022